



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 017/2015

Az.

3. Bebauungsplanänderung "Gaisgraben"; Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 04.03.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	09.02.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss stellt fest, dass Belange der Gemeinde Münstertal durch die 3. Bebauungsplanänderung „Gaisgraben“ nicht berührt sind.

Begründung:

Sachverhalt:

Die Stadt Staufen beabsichtigt den Bebauungsplan „Gaisgraben“ zum dritten Mal zu ändern, mit dem Ziel, dem Bebauungsplangebiet vorhandenen Gewerbe in erforderlichem Umfang Rechnung zu tragen. Das Verfahrensgebiet liegt zwischen Kreisverkehr und dem dort neu angesiedelten Edeka-Markt.

In dem Eckgebäude befindet sich eine Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle (Billard-Stube) mit zwölf Spielgeräten und Billardtischen. Der früher aufgestellte Bebauungsplan verfolgt das Ziel, jegliche Vergnügungsstätten wie Spielhallen auszuschließen, um dem sogenannten „Trading down-Effekt“ entgegen zu wirken. Die vorhandene Vergnügungsstätte hat jedoch Bestandsschutz. Der Spielhallenbetreiber hat nun die Erweiterung der Spielhalle beantragt. Die bestehende Fläche von rund 135 m² soll auf insgesamt 179 m² erhöht werden. Vor diesem Hintergrund wird der vorhandene Bebauungsplan geändert.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Münstertal hierdurch nicht unmittelbar berührt. Als benachbarte Gemeinde wird die Gemeinde Münstertal am Verfahren beteiligt.

Anlagen